

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	9	3
---	---	---

Zusamtal/Holzwinkel

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	5	8	8	3
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	7	4	4	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| X | | | |
| X | | | |
| Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |
| Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X		
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft verfügt über einen für Schwaben und die Landkreise Augsburg und Günzburg überdurchschnittlichen Waldanteil und große zusammenhängende Wälder wie den Streitheimer Forst, den Weisinger Forst und den Scheppacher Forst. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Augsburg-Westliche Wälder". Sie ist von großen, waldreichen Staatsjagdrevieren und kommunalen Eigenjagdrevieren geprägt. Die Autobahn A8 durchquert die Hegegemeinschaft in west-östlicher Richtung. Die Altbestände sind fichtendominiert, ebenso wie die Verjüngung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Baumart Fichte bis zum Jahr 2100 stark zu, sodass sie nur noch in geringen Anteilen zu halten sein wird. Dabei sind nicht nur Borkenkäfer- und Sturmkalamitäten sowie Probleme durch Sommertrockenheit zu befürchten. Der Landkreis verzeichnete in diesem und im letzten Jahr auch Schäden durch Hagelschlag und Schneebruch. Umbaumaßnahmen müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Aus heutiger Sicht eignen sich Weißtanne, Douglasie, Eiche, Buche sowie einige Arten des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben: Fichte 75%, Tanne 7%, Buche 3%, Edellaubholz, v.a. Bergahorn 7% und sonstiges Laubholz beispielsweise Birke 8%. Der Anteil der Fichte hat gegenüber der Aufnahme 2021 um knapp 20% abgenommen, das Laubholz inclusive Tanne erreicht immerhin 25%.

Der Anteil verbissener Pflanzen liegt bei 1,4%.

Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Höhenbereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) wurden 2.175 Verjüngungspflanzen erfasst. Der Nadelholzanteil beträgt 81,3%, davon fallen 78,6% auf die Fichte. Der Laubholzanteil liegt bei 18,7% und verteilt sich auf 12% Buche, 3,8% Edellaubholz und 2,8% Sonstiges Laubholz. Die Eiche kommt praktisch nicht vor; es wurde insgesamt nur ein Individuum erfasst.

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der letzten Aufnahme (2021) gesunken und liegt bei 2,2%. Verbissen wurde mit 24,1% vor allem die Weißtanne. Der Leittriebverbiss des Laubholzes liegt mit 5,2% über dem des Nadelholzes (1,5%).

Der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen ist vor allem bei der Tanne (40,7%) hoch. Durch den hohen Anteil unverbissener Fichten liegt er im Nadelholz bei 2,7%. Im Laubholz sind mit 14,5% klare Verbesserungen gegenüber 2021 erkennbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Keine der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe wies Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Anzahl der vollständig geschützter Flächen liegt mit fast 20% relativ hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der dominierenden Fichten-Bestände gegen Sturmwurf, Borkenkäfer und Trockenheit ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie sowie Buche und Eiche) zwingend erforderlich. Buche (Tanne, Eiche) und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben auf Teilflächen auch einen maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich bei sehr geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss an Tanne, Buche und Edellaubholz liegt deutlich

darüber. Die überall üppig vorhandene Fichtennaturverjüngung tritt mit den stärker verbissenen Mischbaumarten in direkte Konkurrenz. In dieser Situation droht eine Entmischung zugunsten der Fichte. Immerhin dominiert die Fichte auf 24 von 29 aufgenommenen Verjüngungsflächen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Einfluss des Schalenwildes im Vergleich zur letzten Aufnahme abgenommen hat. Gerade bei der Verjüngung der Buche ist dies zu erkennen.

Für die Hegegemeinschaft wurden für alle Jagdreviere zusätzliche Revierweise Aussagen erstellt, die sich in der Tendenz der Verbissituation als verbessert zeigen. Allerdings werden immer noch relativ viele Jagdreviere mit dem Ergebnis "Verbissbelastung zu hoch" eingeschätzt. Das sind in der überwiegenden Mehrzahl die Gemeinschaftsjagdreviere. Die Einbringung von wichtigen Mischbaumarten wie Buche oder Tanne ist dort nur mit Schutz möglich. In den flächenmäßig sehr großen Staatsjagden sieht es deutlich besser aus, die Revierweisen Aussagen lauten hier i.d.R. "tragbar".

Die Gesamtsituation, erkennbar an den Ergebnissen der Verjüngungsaufnahmen und den zusätzlichen Revierweisen Aussagen hat sich verbessert. Verantwortlich dafür sind vor allem die Staatsjagdreviere. In den Gemeinschaftsjagdrevieren sind zwar auch Verbesserungen erkennbar, diese fallen aber deutlich geringer aus.

Insgesamt wird die Verbissituation in der Hegegemeinschaft als (noch) tragbar eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In vielen Eigen- oder Staatsjagdrevieren liegt der Verbiss auf tragbarem Niveau und kann beibehalten werden. In den Gemeinschaftsjagdrevieren sieht die Verbissituation allerdings teilweise noch ungünstig aus. Aufgrund der hohen Relevanz der Mischbaumarten und unter Berücksichtigung der Verbesserungen in der Hegegemeinschaft wird daher empfohlen, den Rehwildabschuss hier schwerpunktmäßig zu erhöhen und den Abschuss auf sensible Verjüngungsflächen zu konzentrieren.

Insgesamt lautet die Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft "Abschuss erhöhen".


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Biburg, den 10.09.2024	Unterschrift <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>
--------------------------------------	---

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“